

Das Recht des Kindes nicht miteinander verheirateter Eltern

Abstammung – Sorgerecht – Umgangsrecht –
Namensrecht – Unterhalt

Von

Prof. Dr. Martin Löhnig

Universität Regensburg

Andreas Gietl

und

Mareike Preisner

Universität Regensburg

3., völlig neu bearbeitete Auflage

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie in Internet unter

ESV.info/978-3-503-12033-8

1. Auflage 2001
2. Auflage 2004

ISBN 3 503 12033 8

Alle Rechte vorbehalten
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2010
www.ESV.info

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen der Deutschen Bibliothek und der Gesellschaft für das Buch bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992 als auch der ISO Norm 9706.

Satz: multitext, Berlin
Druck: Hubert & Co., Göttingen

Vorwort zur 3. Auflage

Mit der Kindschaftsrechtsreform hat das Bürgerliche Gesetzbuch im Jahre 1998 die Unterscheidung zwischen ehelichen und nichtehelichen Kindern aufgegeben und damit den Auftrag zur Gleichstellung „unehelicher“ und „ehelicher“ Kinder aus Art. 6 Abs. 5 GG zu erfüllen versucht.

Trotzdem kennt das BGB noch eine Vielzahl von Regelungen für Kinder nicht miteinander verheirateter Eltern, die aus tatsächlichen Gründen notwendig sind. Dieses „Recht des Kindes nicht miteinander verheirateter Eltern“ wird unter Auswertung der zahlreichen zum neuen Recht ergangenen Rechtsprechung, die bis zum August 2009 berücksichtigt werden konnte, dargestellt. Die umfangreichen Veränderungen in der Gesetzgebung, die sich seit der Voraufgabe ergeben haben, sind vollständig und anschaulich eingearbeitet. Das betrifft insbesondere die Unterhaltsrechtsreform zum 1. Januar 2008 und die vollständige Neuregelung des Verfahrensrechts durch das FamFG zum 1. September 2009.

Ich danke allen Lesern für die freundliche Aufnahme des Werkes und die Hinweise zu seiner Verbesserung, die ich weitestmöglich beherzigt habe. Es würde mich sehr freuen, wenn Sie auch weiterhin Anregungen zur Verbesserung des Buches gäben. Mit dieser dritten Auflage sind zwei Mitautoren hinzugekommen: Andreas Gietl, der die Abschnitte zu Abstammungsrecht und Namensrecht bearbeitet hat, und Mareike Preisner, die die Abschnitte zu Sorge- und Umgangsrecht, Unterhaltsrecht, Erbrecht und Staatsangehörigkeitsrecht bearbeitet hat.

Regensburg, im Dezember 2009

Martin Löhnig
Andreas Gietl
Mareike Preisner

Vorwort zur 1. Auflage

Mit der Kindschaftsrechtsreform hat das Bürgerliche Gesetzbuch im Jahre 1998 die Unterscheidung zwischen ehelichen und nichtehelichen Kindern aufgegeben und damit den Auftrag zur Gleichstellung „unehelicher“ und „ehelicher“ Kinder aus Art. 6 Abs. 5 GG erfüllt.

Trotzdem kennt das BGB noch eine Vielzahl von Regelungen für Kinder nicht verheirateter Eltern, die aus tatsächlichen Gründen notwendig sind. Dieses „Recht des Kindes nicht verheirateter Eltern“ wird unter Auswertung der zahlreichen zum neuen Recht ergangenen Rechtsprechung, die bis zum März 2001 berücksichtigt werden konnte, dargestellt. Änderungen, die sich durch das LPartG ergeben, sind bereits berücksichtigt.

Das Buch wendet sich an alle, die mit dem Recht des Kindes nicht verheirateter Eltern in Berührung kommen können: Richter, Rechtsanwälte, Rechtspfleger, Notare, Jugendämter, Rechtsreferendare, Studenten und nicht zuletzt natürlich auch an nicht verheiratete Eltern und ihre Kinder selbst.

Es würde mich freuen, wenn Sie mir Ihre Anregungen zur Verbesserung des Buches zukommen lassen.

Herzlichen Dank für ihre Unterstützung schulde ich Frau Dr. Ute Walter (Regensburg) und Herrn Prof. Dr. Peter Huber (Mainz).

Regensburg, im März 2001

Martin Löhnig

Inhaltsübersicht

	Seite
1. Einleitung	17
1.1 Verfassungsrechtliche Vorgaben.....	17
1.2 Einfachgesetzliche Umsetzung	18
2. Die Abstammung des Kindes nicht miteinander verheirateter Eltern	21
2.1 Anwendbares Recht	21
2.2 Die Zuordnung des Kindes an die Mutter nach deutschem Recht.....	23
2.3 Die Zuordnung des Kindes an den Vater nach deutschem Recht.....	24
2.4 Beseitigung der Zuordnung des Kindes an einen Vater....	38
2.5 Das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung. ...	51
3. Sorge- und Umgangsrecht beim Kind nicht miteinander verheirateter Eltern	55
3.1 Internationales Sorge- und Umgangsrecht.....	55
3.2 Inhalt des Sorgerechts	57
3.3 Alleinsorge der Mutter kraft Gesetzes.....	58
3.4 Gemeinsame Sorge der Eltern	68
3.5 Alleinsorge nach Trennung der gemeinsam sorgeberechtigten Eltern	78
3.6 Dritte als Inhaber des Sorgerechts	83
3.7 Das Umgangsrecht	88
3.8 Das Verfahren vor dem Familiengericht in Sorgerechts- und Umgangsangelegenheiten	96

Inhaltsübersicht

	Seite
4. Der Name des Kindes nicht miteinander verheirateter Eltern	105
4.1 Anwendbares Recht	105
4.2 Der Zuname (Familiename) nach deutschem Recht	106
4.3 Die Vornamen nach deutschem Recht	124
5. Das Unterhaltsrecht des Kindes und seiner nicht miteinander verheirateten Eltern	127
5.1 Das Unterhaltsrecht der nicht miteinander verheirateten Eltern	127
5.2 Das Unterhaltsrecht des Kindes nicht miteinander verheirateter Eltern	134
6. Das Erbrecht des Kindes nicht miteinander verheirateter Eltern	141
6.1 Allgemeines	141
6.2 Übergangsregelungen	141
7. Die Staatsangehörigkeit des Kindes nicht verheirateter Eltern	143
8. Übersicht für Abstammung und Sorgerecht	145

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zur 3. Auflage	5
Vorwort zur 1. Auflage	6
Inhaltsübersicht	7
Inhaltsverzeichnis	9
Abkürzungsverzeichnis	15
1. Einleitung	17
1.1 Verfassungsrechtliche Vorgaben.....	17
1.2 Einfachgesetzliche Umsetzung	18
2. Die Abstammung des Kindes nicht miteinander verheirateter Eltern	21
2.1 Anwendbares Recht	21
2.2 Die Zuordnung des Kindes an die Mutter nach deutschem Recht.....	23
2.2.1 Zuordnung durch Geburt.....	23
2.2.2 Änderung der Zuordnung	24
2.3 Die Zuordnung des Kindes an den Vater nach deutschem Recht.....	24
2.3.1 Allgemeines.....	24
2.3.2 Die Zuordnung an den Ehemann der Mutter	25
2.3.2.1 Wirksame Ehe im Zeitpunkt der Geburt	25
2.3.2.2 Versterben des Ehemannes vor der Geburt.....	25
2.3.2.3 Geburt nach Anhängigkeit eines Scheidungsverfahrens	25
2.3.3 Die Zuordnung durch Anerkennung der Vaterschaft..	26
2.3.3.1 Allgemeines.....	26
2.3.3.2 Voraussetzungen einer wirksamen Anerkennung.....	27
2.3.3.2.1 Erklärung des Mannes	27
2.3.3.2.2 Die Zustimmungen der Mutter und des Kindes	27
2.3.3.2.3 Gemeinsame Regelungen für alle Erklärungen.....	28
2.3.3.2.4 Heilung von Mängeln der Anerkennung durch Zeitablauf	30
2.3.3.3 Rechtsfolgen der Anerkennung.....	30
2.3.3.4 Feststellungsantrag auf (Un-)Wirksamkeit der Vaterschaftsanerkennung	31

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
2.3.3.4.1	Zuständigkeit.	31
2.3.3.4.2	Beteiligte	32
2.3.3.4.3	Feststellungsinteresse	32
2.3.3.4.4	Begründetheit	33
2.3.3.4.5	Rechtsmittel, Prozesskosten	33
2.3.4	Zuordnung durch gerichtliche Feststellung der Vaterschaft	33
2.3.4.1	Allgemeines	33
2.3.4.2	Verbund nach § 170 Abs. 1 Satz 2 FamFG.	33
2.3.4.3	Zuständigkeit.	34
2.3.4.4	Beteiligte	34
2.3.4.5	Begründetheit	35
2.3.4.6	Andere Folgen der Vaterschaftsvermutung, § 1600d BGB	36
2.3.4.7	Rechtsmittel	36
2.3.4.8	Finanzierung des Verfahrens.	37
2.3.4.8.1	Verfahrenskostenvorschuss	37
2.3.4.8.2	Verfahrenskostenhilfe	37
2.4	Beseitigung der Zuordnung des Kindes an einen Vater	38
2.4.1	Allgemeines	38
2.4.2	Die Anfechtung der Vaterschaft	38
2.4.2.1	Allgemeines	38
2.4.2.2	Zuständigkeit.	39
2.4.2.3	Beteiligte	39
2.4.2.4	Insbesondere: Die Antragsbefugnis nach heterologer Insemination.	42
2.4.2.5	Vertretung beim Anfechtungsantrag	43
2.4.2.6	Fristen für die Vaterschaftsanfechtung	44
2.4.2.7	Die Vaterschaftsvermutung im Anfechtungsprozess . .	47
2.4.2.8	Folgen erfolgreicher Anfechtung	48
2.4.2.9	Finanzierung des Prozesses	49
2.4.2.9.1	Verfahrenskostenvorschuss	49
2.4.2.9.2	Verfahrenskostenhilfe	50
2.4.3	Die Wiederaufnahme	51
2.5	Das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung	51
3.	Sorge- und Umgangsrecht beim Kind nicht miteinander verheirateter Eltern	55
3.1	Internationales Sorge- und Umgangsrecht.	55

Inhaltsverzeichnis

	Seite
3.2	Inhalt des Sorgerechts 57
3.2.1	Personen- und Vermögenssorge 57
3.2.2	Herausgabeanspruch 57
3.3	Alleinsorge der Mutter kraft Gesetzes 58
3.3.1	Die Alleinsorge der nicht verheirateten Mutter 58
3.3.2	Die Beistandschaft 59
3.3.3	Begründung der Alleinsorge des Vaters bei Ausfall der Mutter 61
3.3.3.1	Tod der Mutter 61
3.3.3.2	Ruhen der mütterlichen Alleinsorge 61
3.3.3.3	Entzug der elterlichen Sorge zum Schutz des Kindes . . 62
3.3.3.4	Schutz der gewohnten Umgebung des Kindes bei Tod, Ruhen oder Entzug der Sorge 64
3.3.3.5	Getrenntleben der Eltern. 65
3.3.3.5.1	Sorgerechtsübertragung auf den Vater. 65
3.3.3.5.2	Ausfall des Vaters, dem die Sorge nach § 1672 BGB übertragen wurde 67
3.3.3.5.3	Herstellung gemeinsamer Sorge 67
3.4	Gemeinsame Sorge der Eltern 68
3.4.1	Gemeinsame Sorge durch Heirat 68
3.4.2	Begründung gemeinsamer Sorge kraft Sorgeerklärung 68
3.4.2.1	Allgemeines. 68
3.4.2.2	Sperrwirkung familiengerichtlicher Entscheidungen . . 69
3.4.2.3	Die Sorgeerklärung. 69
3.4.2.4	Vertretung bei Abgabe der Sorgeerklärung. 70
3.4.2.5	Form der Sorgeerklärung. 71
3.4.2.6	Wirkungen 71
3.4.2.7	Weitere Hinweise 72
3.4.3	Ausübung der gemeinsamen Sorge. 74
3.4.4	Ausfall eines Sorgeberechtigten 75
3.4.5	Die gemeinsame Sorge nach Trennung der Eltern 75
3.5	Alleinsorge nach Trennung der gemeinsam sorgeberechtigten Eltern 78
3.5.1	Antrag 78
3.5.2	Zuständigkeit und Verfahren 78
3.5.3	Voraussetzungen für die Übertragung der Sorge 78
3.5.4	Veränderungen nach Übertragung der Sorge 82
3.6	Dritte als Inhaber des Sorgerechts 83
3.6.1	Das „kleine“ Sorgerecht. 83

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
3.6.2	Vormundschaft	84
3.6.3	Pflegschaft	86
3.6.3.1	Allgemeines	86
3.6.3.2	Zuständigkeit.	86
3.6.3.3	Verhinderung des Sorgeberechtigten	86
3.6.3.4	Rechtsmittel	87
3.6.3.5	Das Ende der Ergänzungspflegschaft	87
3.7	Das Umgangsrecht	88
3.7.1	Umgang des Kindes mit den Eltern	88
3.7.1.1	Allgemeines	88
3.7.1.2	Umgangsregelung durch das Familiengericht	89
3.7.1.2.1	Zuständigkeit.	90
3.7.1.2.2	Vollstreckbare Regelung	90
3.7.1.3	Vermittlungsverfahren	91
3.7.1.4	Befugnisse des umgangsberechtigten Elternteils.	91
3.7.1.5	Auskunftsanspruch	92
3.7.2	Einschränkung und Entzug des elterlichen Umgangsrechts	92
3.7.3	Verzicht auf das elterliche Umgangsrecht	94
3.7.4	Umgang des Kindes mit anderen Personen	94
3.7.4.1	Personenkreis	94
3.7.4.2	Kindeswohl	95
3.7.4.3	Streitigkeiten	96
3.8	Das Verfahren vor dem Familiengericht in Sorgerechts- und Umgangsangelegenheiten	96
3.8.1	Zuständigkeit.	96
3.8.1.1	Internationale Zuständigkeit	96
3.8.1.2	Sachliche Zuständigkeit	98
3.8.1.3	Örtliche Zuständigkeit	99
3.8.1.4	Funktionelle Zuständigkeit	99
3.8.2	Verfahren.	99
3.8.3	Einstweiliger Rechtsschutz.	100
3.8.4	Rechtsmittel	101
3.8.4.1	Beschwerde	101
3.8.4.2	Rechtsbeschwerde.	101
3.8.5	Vollstreckung (Beugemittel)	101
3.8.6	Die Finanzierung des Verfahrens	102
3.8.6.1	Verfahrenskostenvorschuss	102
3.8.6.2	VKH.	103

	Seite
4. Der Name des Kindes nicht miteinander verheirateter Eltern	105
4.1 Anwendbares Recht	105
4.2 Der Zuname (Familiename) nach deutschem Recht .	106
4.2.1 Der Geburtsname	106
4.2.1.1 Geschiedene Eltern	106
4.2.1.2 Gemeinsam sorgeberechtigte nicht miteinander verheiratete Eltern	107
4.2.1.2.1 Gemeinsame Bestimmung des Namens	107
4.2.1.2.2 Bestimmung des Namens durch einen Elternteil	107
4.2.1.2.3 Änderung der sorgerechtlichen Verhältnisse	108
4.2.1.2.4 Namen, die zur Wahl stehen	108
4.2.1.2.5 Zustimmung des Kindes	109
4.2.1.2.6 Wirkungen der Namenswahl	110
4.2.1.3 Alleinsorge eines Elternteils	110
4.2.2 Änderungen des Geburtsnamens	111
4.2.2.1 Erteilung des Namens des nicht sorgeberechtigten Elternteils	111
4.2.2.1.1 Erklärung des sorgeberechtigten Elternteils	112
4.2.2.1.2 Einwilligung des anderen Elternteils	112
4.2.2.1.3 Einwilligung des Kindes	113
4.2.2.2 Namensänderung bei Erwerb gemeinsamer Sorge	113
4.2.2.3 Namensänderung nach Vaterschaftsanfechtung	114
4.2.2.4 Namensänderung bei elterlicher Heirat	116
4.2.2.5 Namensänderung bei Heirat zwischen einem Elternteil und einem Dritten (Einbenennung)	117
4.2.2.5.1 Voraussetzungen der Einbenennung	117
4.2.2.5.2 Ersetzung der Zustimmung des anderen Elternteils ..	119
4.2.2.5.2.1 Zuständigkeit des Familiengerichts	120
4.2.2.5.2.2 Anhörung der Beteiligten	120
4.2.2.5.2.3 Erforderlichkeit für das Kindeswohl	120
4.2.2.5.2.4 Verfahrenskostenhilfe	122
4.2.2.5.2.5 Rechtsmittel	122
4.2.2.5.3 Scheidung der Ehe zwischen Elternteil und Drittem ..	123
4.2.2.6 Namensänderung bei Änderung des Elternnamens ...	123
4.2.3 Bestandsschutz eines unwirksam geführten Namens ..	123
4.3 Die Vornamen nach deutschem Recht	124
4.3.1 Erteilung des Vornamens	124
4.3.2 Änderungen des Vornamens	125

	Seite
5. Das Unterhaltsrecht des Kindes und seiner nicht miteinander verheirateten Eltern	127
5.1 Das Unterhaltsrecht der nicht miteinander verheirateten Eltern	127
5.1.1 Das Unterhaltsrecht der nicht verheirateten Mutter ..	127
5.1.1.1 Allgemeines	127
5.1.1.2 Zuständigkeit.	128
5.1.1.3 Unterhaltstatbestände	128
5.1.1.3.1 Allgemeines	128
5.1.1.3.2 Unterhalt während des Mutterschutzes	129
5.1.1.3.3 Kosten der Schwangerschaft und Entbindung	130
5.1.1.3.4 Unterhalt bei Unfähigkeit zur Erwerbstätigkeit	130
5.1.1.3.5 Betreuungsunterhalt	130
5.1.1.4 Rangfragen	132
5.1.1.5 Einstweiliger Rechtsschutz.	133
5.1.2 Das Unterhaltsrecht des nicht verheirateten Vaters ...	133
5.1.2.1 Gleichstellung mit der Mutter	133
5.1.2.2 Einstweiliger Rechtsschutz.	134
5.2 Das Unterhaltsrecht des Kindes nicht miteinander verheirateter Eltern	134
5.2.1 Der Unterhaltsanspruch des Kindes	134
5.2.1.1 Unterhaltstatbestand; Allgemeines	134
5.2.1.2 Bedürftigkeit des Kindes	135
5.2.1.3 Leistungsfähigkeit der Eltern	135
5.2.1.4 Umfang, Höhe und Art des Unterhalts	136
5.2.1.5 Prozessuales.	138
6. Das Erbrecht des Kindes nicht miteinander verheirateter Eltern	141
6.1 Allgemeines	141
6.2 Übergangsregelungen	141
7. Die Staatsangehörigkeit des Kindes nicht verheirateter Eltern	143
8. Übersicht für Abstammung und Sorgerecht	145
Literaturverzeichnis	147
Stichwortverzeichnis	149